

# Kein Entkommen?

Leonie Melk

*Mit 61.181 Erstanträgen stellte die Türkei im Jahr 2023 die in Deutschland zweitstärkste und mit 18,4 Prozent die in Schleswig-Holstein drittgrößte Zugangsgruppe. In der ersten Jahreshälfte 2024 wurden circa 16.000 Erstanträge von türkischen Staatsbürger\*innen gestellt. Tendenz steigend.*

Die Anerkennung des Asylstatus variiert dabei stark. Antragssteller\*innen der türkischen Bevölkerungsgruppe haben eine Erfolgsquote von 65% während es bei der kurdischen Minderheit der Türkei nur 6 % sind und das, obwohl 80% der Asylanträge aus der Türkei von Kurd\*innen gestellt werden.<sup>1</sup> Durch den Umbau der Justiz und die sogenannte Terrorismusbekämpfung des türkischen Staates fliehen vor allem Kurd\*innen und Menschenrechtsaktivist\*innen vor politisch motivierter juristischer Verfolgung.

Ein Gutachten<sup>2</sup> von Pro Asyl, der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und Amnesty International zeigt nun deutlich, dass insbesondere terrorismusbezogene Verfahren in der Türkei regelmäßig rechtsstaatliche Standards unterlaufen und faire Verfahren nicht gegeben sind.<sup>3</sup> Das 140-seitige Gutachten wird durch von eine Broschüre ergänzt, die anhand von zwei Einzelfällen die Muster, Strukturen und Mängel der türkischen Justiz in Bezug auf terrorismusbezogene Verfahren erläutert. Dabei ist von vier wesentlichen Aspekten die Rede:

## **1. Gleichschaltung des Justizwesens**

Durch politische Einflussnahme und die Ernennung regierungstreuer Richter\*innen ist eine effektive Verteidigung quasi nicht möglich. Richter\*innen, die Entscheidungen entgegen der Regierungsinteressen fällen, werden versetzt

<sup>1</sup> [https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/240828\\_BHP\\_PA\\_Tuerkei\\_kurz.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/240828_BHP_PA_Tuerkei_kurz.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.proasyl.de/material/gutachten-zur-lage-der-justiz-in-der-tuerkei-rechtsunsicherheit-in-strafverfahren-mit-politischem-bezug/>

<sup>3</sup> <https://www.proasyl.de/news/keine-chance-auf-gerechtigkeit-politisch-verfolgte-im-fadenkreuz-tuerkischer-justiz/>

## **Das Justizwesen als Faktor der politischen Verfolgung in der Türkei**

oder entlassen, während die Präzedenzwirkung ihrer Entscheidungen ausbleibt. Auch Anwalt\*innen verlieren zunehmend das Vertrauen in das Justizsystem und geraten vermehrt selbst in den Fokus der Justiz.<sup>4</sup> Die Verfahren verkommen damit zu einer leeren Hülle, die es ermöglicht, unliebsame Personen ruhig zu stellen und unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung zu verfolgen.

## **2. Willkür & vorzeitige Bestrafung?**

Menschen, die sich mit Korruption, Menschenrechten oder der „Kurd\*innenfrage“ beschäftigen, sind besonders bedroht, strafrechtlich verfolgt zu werden. Unter dem Deckmantel der „Mitgliedschaft“, „Unterstützung“ oder „Propaganda“ werden Menschen wegen terroristischer Unterstützung belangt, auch wenn keine Beweise vorliegen oder keine konkreten Verbindungen zu terroristischen Organisationen nachgewiesen werden können. Das Menschenrechtskomitee des Europarats bemängelte bereits, dass die Kriterien der Türkei für die Feststellung der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung unscharf und vage sind. Wie das Gutachten zeigt, werden jedoch nicht einmal diese vagen Kriterien regelmäßig geprüft.

Hinzu kommt, dass allein die Ermittlung schon wie eine Bestrafung wirken kann. Untersuchungshaft sowie Ein- bzw. Ausreiseverbote werden schnell verhängt und führen zu einer konstanten Unsicherheit der Betroffenen, da Verfahren schnell eingeleitet werden oder in manchen Fällen auch absichtlich verschleppt werden, wie es das Beispiel von Aras zeigt. Er hatte

<sup>4</sup> <https://www.deutschlandfunk.de/tuerkei-wie-erdogan-die-justiz-umbaut-100.html>

2009 an diversen Demonstrationen für die Rechte von Kurd\*innen teilgenommen und war daraufhin verhaftet worden. Ihm wurde zur Last gelegt eine terroristische Organisation zu unterstützen was mit 47 Jahre Haft bestraft werden sollte. Nach 10 Monaten in Untersuchungshaft kam er überraschend frei ohne dass ein Verfahren stattgefunden hatte. Die Angst vor der möglichen Wiederaufnahme des Verfahrens und der immer wiederkehrende Terrorverdacht ließen Aras 2019 nach Deutschland fliehen. Und tatsächlich, im Dezember 2020 wurde Aras 11 Jahre nach der Demonstration in Abwesenheit zu 6 Jahren Haft verurteilt. Im Urteil fehlt ein Beweis für die Verbindung zu einer Terrororganisation, auch die Frage welche Terrororganisation Aras unterstützt haben soll, wird nicht beantwortet. Nichtsdestotrotz wurde das Strafmaß aufgrund der angeblichen terroristischen Motivation um einige Jahre erhöht.<sup>5</sup>

### 3. Keine fairen Verfahren

Terrorismusbezogene Verfahren werden regelmäßig als geheim eingestuft und abwehren so der angeklagten Person und ggf. ihren Anwält\*innen eine angemessene Vorbereitung. Dies wird durch Neuerungen der Strafprozessordnung und gesetzliche Verordnungen ermöglicht. Diese Änderungen umfassen auch praktische Möglichkeiten wie den Ausschluss der Verteidigung aus dem Gerichtssaal oder das Untersagen einer verbalen Verteidigung. Zusätzlich kann das Recht auf Rechtsbeistand sowie die vertrauliche Kommunikation zwischen Mandant\*in und Verteidigung eingeschränkt werden. Die Fairness im Gerichtssaal ist so nicht gegeben und die Mittel der Verteidigung gegenüber der Anklage massiv beschnitten.

### 4. Einseitigkeit & Unklarheit

Die durchgeführten Verfahren sind einseitig und willkürlich. Häufig wird kein Zusammenhang zwischen der vorgeworfenen Handlung und der zu Last gelegten Tat hergestellt. Zudem berufen sich Gerichte oft auf anonyme Zeugenaussagen, die nicht überprüft werden können. Diese Aussagen bleiben oft abstrakt und nehmen keinen Bezug auf die konkret beschuldigte Person und die zur Last gelegten Taten. Obwohl damit kein hin-

## Türkei: Übergriffe, willkürliche Verhaftungen und Misshandlungen

### Liebe Kieler\*innen, liebe Freund\*innen,

(...) Um euch ein Bild über die Lage von Kurd\*innen und Oppositionellen in der Türkei zu geben, reicht eine kurze Recherche, die die Verhaftungen zusammenfasst, die in den vergangenen zwei Wochen stattfanden:

31.05.2024: Auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft Urfa stürmte die Polizei in den Morgenstunden mehrere Wohnungen in der Kreisstadt Pirsûs (tr. Suroç) und nimmt vier Personen fest. Bei den Festgenommenen handelt es sich um Stadtratsmitglieder der DEM-Partei, ehemals HDP. Auch Orhan ist Mitglied der HDP. Den Festgenommenen wird „Propaganda für eine Terrororganisation“ vorgeworfen. Der Paragraf dient der Unterdrückung der Opposition und wird seit Jahren von Erdogan genutzt, um Kurd\*innen und Oppositionelle in die vielen Gefängnisse zu bringen. Das Teilen eines Artikels kann dabei ausreichen eine jahrelange Haftstrafe zu rechtfertigen. Während der Razzia wurden Angehörige durch die Polizei misshandelt und bedroht. Auch die von der Strafprozessordnung vorgeschriebenen „neutralen Zeugen“ waren nicht anwesend.

04.06.2024: Die türkische Polizei hat in der nordkurdischen Provinz Mêrdîn in den Morgenstunden viele Wohnungen gleichzeitig gestürmt. Mehrere Brüder und viele nicht identifizierte, vorwiegend junge Menschen, wurden festgenommen und mit auf den Rücken gefesselten Händen abgeführt. Es kam zu Polizeiübergriffen. Der Familienvater Davut Kalkan berichtete gegenüber der Nachrichtenagentur Mezopotamya, dass er und seine Kinder zu Boden geworfen wurden. Die Polizeibeamten hätten ihn gewürgt. (...) Die Familienmitglieder erlitten Frakturen, Prellungen und Schürfwunden an verschiedenen Körperteilen. Im Haus der Familie sind Blutflecken zu sehen. Zu den Misshandelten gehört auch eine schwangere Person.

08.06.2024: In einer kurdischen Kreisstadt westlich der Provinz Amed sind bei Hausdurchsuchungen fünf Personen festgenommen worden. Unter ihnen befinden sich zwei frühere Ko-Bürgermeister der Stadt. Hintergrund der Festnahmen sei ein 2023 eingeleitetes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, teilte die Rechtsanwaltskammer am Samstag mit.

All diese Fälle verdeutlichen das Ausmaß an Willkür, dass Kurd\*innen und Oppositionellen in Nordkurdistan und der Türkei entgegenschlägt. Übergriffe, willkürliche Verhaftungen und Misshandlungen sind dabei an der Tagesordnung. (...) Zehntausende Kurd\*innen und Oppositionelle sitzen in türkischen Gefängnissen jahrzehntelange Haftstrafen ab. (...) Nicht selten werden Personen direkt nach ihrer Abschiebung an Flughäfen verhaftet und in Gefängnisse verbracht. (...) Aus diesen Gründen fordern wir den sofortigen Abschiebestopp für Orhan. Wir fordern die sofortige Schließung des Abschiebeknasts in Glückstadt und ein Ende aller Abschiebungen. Lasst Orhan und alle anderen endlich frei. Hoch die internationale Solidarität.

Auszug aus dem Redebeitrag des Bündnisses Defend Kurdistan am 11.6.2024 bei einer Solidaritätskundgebung für den hungerstreikenden Abschiebungshäftling Orhan vor dem Kieler Justizministerium. Orhan wurde kurze Zeit später in die Türkei abgeschoben.

<sup>5</sup> [https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/240828\\_BHP\\_PA\\_Tuerkei\\_kurz.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/240828_BHP_PA_Tuerkei_kurz.pdf)

reichender Tatverdacht begründet wird, kommt es zu Verurteilungen.

Das Gutachten stellt damit klar und umfassend fest, dass die juristischen Prinzipien eines Rechtsstaates in der Türkei nicht immer gelten und faire Verfahren nicht garantiert sind.

Diese Erkenntnis sollte dringend von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgegriffen werden. Das BAMF verkennt die Realität der türkischen Strafverfolgung und beharrt bisher darauf, dass Strafverfahren in der Türkei rechtsstaatlichen Standards entsprechen. Vielen Menschen, insbesondere Kurd\*innen, die vor

zumutbar, da sie intensiven Kontakt mit den türkischen Behörden erfordert.<sup>7</sup>

Entsprechend des Gutachtens sollte das BAMF seine Entscheidungspraxis dringend überarbeiten und die Realität von politisch motivierten Verfahren in der Türkei berücksichtigen. Auch Verwaltungsgerichte sollten das Gutachten in ihrer Rechtsprechung berücksichtigen.

Diese Forderungen werden vor dem aktuellen Hintergrund der erfolgreichen bilateralen Verhandlungen mit der Türkei noch drängender. Kurz nach Erscheinen des Gutachtens schob die Bundesregierung 200 Personen in die Türkei ab.

chenden Maßnahmen zum Schutz der in der Türkei verfolgten Menschen. Dazu gehört die Aussetzung von Abschiebung von bedrohten Personen, eine sofortige Aktualisierung der Herkunftsländerleitsätze des BAMF zur Türkei und eine Entscheidungspraxis, die den Verfolgten der türkischen Justiz Schutz bietet.



Leonie Melk ist Politikwissenschaftlerin und beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beschäftigt.  
www.frsh.de

### **Scholz bei Erdogan: Künftige Kooperation in der Migrationspolitik?**

Am 19. Oktober war Bundeskanzler Olaf Scholz zu einem Staatsbesuch in der Türkei. Bei den Gesprächen mit Präsident Recep Tayyip Erdoğan war auch die Verabredung künftiger Kooperationen bei der Abschiebung von im Asylverfahren gescheiterten Schutzsuchenden aus der Türkei und der Abschiebung syrischer Straftäter via die Türkei geplant. Nach dem Treffen verlautbarten beide Seiten nichts Konkretes zu diesem Thema, was dennoch nicht heißen muss, dass hier nicht ganz konkrete Verabredungen getroffen worden sind:

Mehr: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/scholz-trifft-erdogan-in-der-tuerkei-2316398>

dieser Verfolgung in der Türkei fliehen wird in Deutschland kein Asylstatus zuerkannt. Die aufgezeigten Mängel und Willkür sind jedoch keine Neuigkeit, sondern seit Jahren bekannt und verschärfen sich zunehmend.<sup>6</sup>

Hinzu kommt, dass die Verfolgung oft nicht ausführlich geprüft wird, wenn die Betroffenen den Zugang zum staatlichen E-Portal der Türkei (e-Devlet) beziehungsweise dem Bereich der juristischen Datenbank UYAP (Ulusal Yargı Ağı Bilişim Sistemi – zu Deutsch: Nationales Justiznetzwerk Informationssystem) nicht vorweisen können. Dort werden Daten und Dokumente zu Strafverfahren gesammelt. Das BAMF ist dazu übergegangen direkt nach dem Zugang und den dort vorliegenden Beweisen der Verfolgung zu fragen. Ohne solchen Zugang werden die Asylanträge oft als unglaubwürdig abgelehnt. Die Beschaffung des Onlinezugang ist jedoch für Asylsuchende problematisch und nicht

Durch Verhandlungen war die Rückführung von abgelehnten und ausreisepflichtigen Asylsuchenden ermöglicht worden.

Laut BAMF waren im April 2024 14.500 Personen türkischer Herkunft ausreisepflichtig; in Zukunft könnte die Türkei davon pro Woche 500 Staatsbürger\*innen zurücknehmen.<sup>8</sup> Mit Blick auf die fragliche Entscheidungspraxis des BAMF stellt sich die Frage wie viele dieser Menschen dort die Fortsetzung der Verfolgung erwartet vor der sie geflohen sind. Die kurdische Gemeinde in Deutschland warnt vor der Bedrohung für Oppositionspolitiker\*innen, Menschenrechtler\*innen und Journalist\*innen.<sup>9</sup>

Angesichts der fragwürdigen BAMF Entscheidungspraxis und der drohenden Abschiebungen bedarf es einer dringenden Evaluation der Situation und entspre-

7 [https://www.asyl.net/fileadmin/user\\_upload/beitraege\\_asylmagazin/Beitraege\\_AM\\_2023/AM23\\_5\\_themenschw\\_tuerkei.pdf#page=5](https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2023/AM23_5_themenschw_tuerkei.pdf#page=5)

8 <https://www.tagesschau.de/inland/abschiebung-tuerkei-100.html>

9 <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2024-09/tuerkei-abschiebung-kurdische-gemeinde-verfolgung-deutschland>

6 <https://www.deutschlandfunk.de/tuerkei-wie-erdogan-die-justiz-umbaut-100.html>



**M. Basel Sakaan: Beruhigung.**